Interpellation Nr. 72 (Juni 2020)

betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

20.5211.01

Die Situation während der letzten Monate war für alle Menschen schwierig bzw bleibt es auch noch. Die einen haben einen festen Arbeitsplatz, haben Arbeit und erhalten Lohn. Die andern haben wenig oder keine Arbeit, aber noch einen festen Arbeitsplatz und erhalten 80% ihres Lohnes. Andere wiederum arbeiten im Stundenlohn und verdienen dann wenig oder gar nichts.

Der Bund hat in seinem Massnahmenpaket auch die Möglichkeiten der Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet. So kann neu auch diese Entschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden .

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hat der Kanton seinen Umgang mit den Angestellten im Stundenlohn im Zusammenhang mit Corona und dem Lockdown geregelt?
- 2. Wie viele Angestellte im Stundenlohn konnten auf Grund des Lockdowns ihre Arbeit nicht wie geplant oder im gewohnten Umfang ausführen oder aufnehmen?
- 3. Wurden die Angestellten gemäss bestehendem Vertrag trotzdem bezahlt?
- Wie viele Verträge wurden nicht wie gewohnt fortgesetzt oder ausgesetzt? Die Frage zielt auf sogenannte saisonale Anstellungen wie zum Beispiel Badaushilfen, Kassenpersonal aber auch Museumsführerinnen u.a.
- 5. Sieht sich der Kanton gegenüber der Privatwirtschaft in einer Vorbildrolle betreffend Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Stundenlohn während der Corona-Krise?

Kerstin Wenk